

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/63-1/3/T. 1002

Verantwortliche/r:
Bauaufsichtsamt

Vorlagennummer:
63/160/2011

**Erweiterung Spielodrom;
Nürnberger Straße 33, Fl.-Nr. 1030;
Az.: 2011-449-AN**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	16.06.2011	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.07.2011	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen
Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 301, 2. Deckblatt

Gebietscharakter: MK

Widerspruch zum -

Bebauungsplan:

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Es wurde folgende unverbindliche Anfrage gestellt:

Die bereits seit Jahrzehnten bestehende Spielhalle mit 154 qm möchte der Betreiber umbauen und um eine weitere Spielhalle erweitern. Somit wird die Spielhallenfläche um 60 % vergrößert. Die beiden Einheiten sollen 109 qm und 133 qm Hauptnutzfläche haben. Die Toilettenanlage und der Eingangsbereich werden umgestaltet. Zusätzlich soll an der Fassade zum Besiktasplatz ein Café mit ca. 54 qm errichtet werden.

Das Vorhaben befindet sich planungsrechtlich in einem festgesetzten Kerngebiet. In einem Kerngebiet sind Spielhallen allgemein zulässig. Eine Vergrößerung der Spielhallenflächen und Konzessionen wird aus Sicht der Verwaltung gleichwohl sehr kritisch gesehen. Vor dem Hintergrund der kürzlich zugelassenen Spielhallen im Innenstadtbereich wird städtebaulicher Handlungsbedarf gesehen, da die Grundzüge der städtebaulichen Planung berührt werden.

Im Falle einer Antragstellung wird daher seitens der Verwaltung erwogen, im UVPA die Fassung eines Aufstellungsbeschlusses für einen Bebauungsplan sowie den Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 Baugesetzbuch (BauGB) zu beantragen. Damit verbunden würde die Zurückstellung von Baugesuchen nach § 15 BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nein

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am
16.06.2011

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler spricht sich für den Erlass einer Satzung aus, mit der Zielsetzung, in bestimmten Stadtgebieten keine Spielhallen mehr zuzulassen.

Herr Stadtrat Könnecke stellt folgenden Antrag zur Abstimmung:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu überprüfen, inwiefern eine gebietsbezogene Satzung mit Ausgrenzung von Spielhallen in der Innenstadt erstellt werden soll; hierzu soll in einer der nächsten UVPA-Sitzungen berichtet werden.

Mit diesem Antrag besteht einstimmig Einverständnis.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke
Vorsitzender

gez. Bruse
Berichterstatte

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am
12.07.2011

Protokollvermerk:

Die MzK wurde zum TOP erhoben und diskutiert.

Die Thematik soll nochmals in einer UVPA-Sitzung als TOP behandelt werden und darin soll eine klare Abwägung enthalten sein, warum dies nur bei einem Einzelbauantrag greift und warum man dies nicht insgesamt für bestimmte Stadtteile beschließen kann.

Ergebnis/Beschluss:

Das Bauvorhaben wird nicht befürwortet. Der Vorschlag der Verwaltung soll bei Stellung eines förmlichen Antrags umgesetzt werden.

gez. Dr. Balleis
Vorsitzende/r

gez. Bruse
Berichterstatte/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang